IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/178

Behinderung: „INVA MOBIL“ Verein, Solothurn - Beitrag Fahrdienst für das Jahr 2005

---

1. Ausgangslage

Unter dem Namen „INVA MOBIL“ besteht ein Verein seit 1983 im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Solothurn. Der Verein bezweckt, zur Förderung der sozialen und menschlichen Integration Behinderte in die Gesellschaft, deren Freizeitgestaltung zu unterstützen, einen geeigneten Transportdienst zu unterhalten, die Interessen Behinderter zu wahren und hierfür notwendige Informationen an die Öffentlichkeit zu tragen.

„INVA MOBIL“ betreibt in den Amteien Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt und Thal-Gäu einen anerkannter Fahrdienst für behinderte/betagte Personen, welche nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht mit den öffentlichen Verkehrsmittel reisen können. Bis Ende 2004 erhielt „INVA MOBIL“ einen BSV-Beitrag von min. Fr. 110'000.00, der per 01.01.05 entfällt.

Die Amtei Olten-Gösgen wurde bis anhin durch den Behindertentransport Procap gewährleistet. Infolge Wegfall von BSV-Beiträgen (Fr. 20'000.00) ab 2005 konnte das Angebot nicht mehr aufrecht erhalten werden. Aus diesem Grund übernimmt „INVA MOBIL“ ab 01.03.2005 dieses Gebiet.

Im 2003 benützten zirka 1'000 Personen (gut 15'000 Fahrten, 320'000 km) den Inva-Fahrdienst und die Zahl der beförderten behinderten/betagten Menschen nimmt zu.

Neben Therapie-, Arbeits- , Kontrollbesuchen beim Arzt- oder Zahnarztfahrten werden auch kostengünstige Fahrten zu Freizeitzwecken durchgeführt. Als Freizeitfahrten gelten alle Fahrten zur Freizeitgestaltung (Sport), also auch zum „Lädele“, Coiffeur-Besuche usw.

2. Erwägungen

Der Fahrdienst für die behinderten/betagten Menschen wurde bis anhin vom Bundesamt für Sozialversicherung subventioniert. Die 4. IV-Revision hat auch für „INVA MOBIL“, den solothurnischen Behindertenfahrdienst, tiefgreifende Konsequenzen. Mit dem Wegfall des jährlichen Betriebsbeitrages des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV in der Höhe von durchschnittlich 110'000 Franken pro Jahr für die sogenannten Freizeitfahrten verliert der Verein per 1. Januar 2005 knapp einen Sechstel seiner Einnahmen und kann somit die Fahrten für die Behinderten nicht mehr gewährleisten. Für die betroffenen mobilitätsbehinderten Menschen bedeutet dies eine grosse Lebensqualitätseinbusse. Aus ökonomischer und ökologischer Sicht wäre es nicht sinnvoll, wenn jedes einzelne Heim einen eigenen Fahrdienst hätte.

In der Verhandlung Nr. 6 vom 06.12.2004 i.S. „Beitrag INVA, Finanzierungsregelung“ beschloss der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), dass die Erarbeitung eines Leistungsauftrages zwischen Kanton und Gemeinden mit der „INVA MOBIL“ anzustreben sei.

3. Beschluss

3.1 Der "INVA MOBIL" wird für den Fahrdienst behinderter/betagter Personen für das Jahr 2005 zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ein Beitrag von Fr. 100'000.00 aus dem Kredit „Beiträge Soziale Institutionen" Konto 364000/20463 KST1745 bewilligt.

3.2 "INVA MOBIL" wird verpflichtet, ihr Angebot im Kanton Solothurn (exkl. Dorneck-Thierstein) zu gewährleisten.

3.3 Das Departement des Innern, vertreten vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit wird ermächtigt, mit der "INVA MOBIL" eine provisorische Vereinbarung für das Jahr 2005 abzuschliessen. Bis September 2005 ist eine gemeinsame Lösung ("INVA MOBIL" – Kanton und Einwohnergemeinden) – einschliesslich Dorneck-Thierstein zu erarbeiten.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)
L:\soz\behinderung\INVA\RRB_INVA.doc
AGS, Ablage (1)
Aktuarin der SOGEKO (1)
INVA MOBIL, Grabackerstrasse 6, Postfach, 4502 Solothurn (Regiobank Solothurn, 4502 Solothurn, Clearing: 6470, PC-Kto. 30-38168-4, Kto. 16 0.008.475.01) (1)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil (1)